

Bürgerforum Landsberg am Lech e.V.

Dr. Rainer Gottwald (Spr.), St.-Ulrich-Str.11, 86899 Landsberg am Lech, Tel. 08191/922219; info@stratcon.de
Dipl.Ing. (FH) Rolf Schneidenbach, Am Kloostergarten 32, 86899 Landsberg am Lech, Tel. 08191/9857565
Dipl.Ing. Henryk Bednarek, Tobias-Unfried-Str. 23, 86899 Landsberg am Lech, Tel. 08191/46247

VR 201414 Amtsgericht Augsburg | Sitz des Vereins: Landsberg am Lech; Finanzamtsnummer: 125/107/30745
Bankverbindung: VR-Bank Landsberg-Ammersee eG, Konto-Nr. 5212570, BLZ 700 916 00
Das Bürgerforum im Netz: <http://www.forum-landsberg.eu>

Landsberg, den 21.5.2015

An die

**Damen und Herren Bürgermeister in den Landkreisen Lindau und Unterallgäu
(= Geschäftsbereich der Sparkasse Memmingen, Lindau, Mindelheim)**

Betreff: Jahresabschluss 2014 der Sparkasse MM-LI-MN und Gewinnverteilung

Sehr geehrte Herren Landräte, sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister, sehr geehrte Herren Oberbürgermeister

vor einigen Wochen wurden Ihnen einige Unterlagen zur Analyse der MM-LI-MN übermittelt. Darin wurde festgestellt, dass die Sparkasse über das gesetzlich vorgeschriebene Maß Gelder hat, die eigentlich an die Mitglieder des Zweckverbands „Sparkasse MM-LI-MN“ ausgeschüttet werden müssen. Dabei handelt es sich um Millionenbeträge.

Diese Aufklärung der Bürgermeister über die Finanzlage der Sparkassen wurde für alle bayerischen Sparkassen durchgeführt.

Die Reaktion war entsprechend kontrovers. Von Totschweigen bis zu unqualifizierten Attacken war alles vorhanden. Man hatte manchmal den Eindruck, als ob ein Sparkassenvorstand (betrachtet die Sparkasse als sein Eigentum) und die Mitglieder des Verwaltungsrats (14 Verwaltungsräte erhalten für i.d.R. vier Sitzungen im Jahr 179.000 Euro Aufwandsentschädigung) eine verschworene Gemeinschaft bilden, die an den bestehenden Verhältnissen nicht rütteln will.

Es gab nur wenige Sparkassenvorstände, die zu einer ernsthaften Diskussion bereit waren und die Probleme aus der Sicht der Sparkasse schilderten.

Bei dieser Diskussion gab es zwei Punkte (der Schriftwechsel kann von uns angefordert werden):

Quantitative Eigenkapitalnotwendigkeiten:

Hier wurde zugestanden, dass die Quoten von 9 % (bis 2018) und 13 % (ab 2019) richtig sind. Diese Quoten sind sehr hoch und alle bayerischen Sparkassen übererfüllen diese Quoten.

Die Geschäftsbanken und die VR-Banken erfüllen die derzeit verlangte Quote zum größten Teil noch nicht.

Großbritannien will zwar diese Quote etwas erhöhen, damit müssen aber alle anderen EU-Staaten einverstanden sein, was nicht zu erwarten ist.

Qualitative Eigenkapitalnotwendigkeiten

Hier geht es um die Frage, was die Zukunft an Risiken bringt (erneute Finanzkrise, Zinsänderungsrisiko, Anlage in Staatsanleihen, Rechtsänderungen).

Die Antwort darauf gibt der Geschäftsbericht 2013, in dem dazu Stellung genommen wird (S. 12):

„Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2014 betrachten wir insgesamt als zufriedenstellend. Soweit aus heutiger Sicht prognostizierbar, erwarten wir bei einem planmäßigen Verlauf des

Geschäftsjahres eine stetige Geschäftsentwicklung mit einem im Vergleich zum Vorjahr sinkenden Zinsüberschuss bei leicht steigenden Verwaltungskosten. Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird sich dadurch verringern, aber auch weiterhin erheblich über dem Durchschnitt der bayerischen Sparkassen liegen. Wir erwarten, dass diese Entwicklung bei stabiler Konjunkturlage auch im Folgejahr weiter anhält.“

Die Bedenken, die von Sparkassenvorständen geäußert wurden, sind damit entkräftet. Im Geschäftsbericht darf nur die Wahrheit stehen. Sonstige Bedenken hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen konnten mit Hinweis auf entsprechende Prognosetechniken widerlegt werden.

Natürlich nehmen auch wir die Probleme der Sparkassen ernst, vor allem hinsichtlich des derzeit niedrigen Zinsniveaus. Wir unterstützen aber voll die Aussagen eines Vorstandsmitglieds der Deutschen Bundesbank, Andreas Dombret, der vor wenigen Tagen zu den Ängsten der Sparkassen Stellung genommen hat (Handelsblatt vom 8.5.2015):

„Die Absenkung und Verflachung der Zinskurve ist zurzeit die größte Herausforderung für Europas Banken. Vor allem deutsche Banken sind hiervon betroffen. Ihr Geschäft ist zinsensitiver als das der Konkurrenz in anderen Ländern. Daher sollten die Banken die Zinsabhängigkeit ihrer Geschäfte reduzieren, indem sie innovative Ideen entwickeln und ihr Geschäftsmodell stärker auf Provisionseinnahmen umstellen. Denn die Phase niedriger Zinsen wird nicht so schnell zu Ende gehen. Außerdem sollten die Banken ihre Kosten senken. Die demografische und die technologische Entwicklung sprechen dafür, das Filialnetz zu straffen. Auch bei der Abspaltung von Geschäftsbereichen und bei Fusionen darf es keine Denkverbote geben.“

Das Datenblatt für die Sparkasse MM-LI-MN ist zur Erinnerung nochmals beigefügt.

Zur Ausschüttung von Gewinnen an die Eigentümer noch ein Hinweis:

Die Sparkasse Regensburg ist eine der 5 (von 71) bayerischen Sparkassen, die seit 2005 (!) an ihre Eigentümer Geld ausschüttet, nämlich 1,188 Millionen Euro jährlich (2008 wurde die Ausschüttung ausgesetzt, sie wurde 2009 mit 2,376 Mio. Euro nachgeholt). Die Kernkapitalquote von Regensburg liegt derzeit bei 10,69 % also weit unterhalb der Quote von MM-LI-MN (14,70 %). Die Sparkasse MM-LI-MN sollte diesem Beispiel folgen.

Ausgehend von den Analysen aller bayerischen Sparkassen geben wir daher dem Verwaltungsrat der Sparkasse MM-LI-MN für die Jahresbilanz 2014 folgende

Empfehlung zur Gewinnausschüttung 2014:

1. **Die geplanten Zuführungen zur Sicherheitsrücklage und die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken werden 2014 ausgesetzt.**
2. **Dieser Betrag wird an die Mitglieder des Zweckverbands (Kommunen) gemäß der Zweckverbandssatzung für gemeinnützige Zwecke ausgeschüttet und die Verwendung somit transparent in deren Haushalten dargestellt.**
3. **Das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank wird auf den Betrag der Mindesteinlage abgeschmolzen (Grund: Vermeidung von Strafzinsen für den darüber hinaus gehenden Betrag)**
4. **Dieser Betrag aus 3. wird entweder dem Kassenbestand zugeführt oder ebenfalls ausgeschüttet.**

Hinweis zum „Imperativen Mandat“ der Gemeinde-/Stadt-/Kreistagsräte:

Aufgrund einer gründlichen Analyse hat sich herausgestellt, dass in Bayern für die Verwaltungsräte der Sparkassen ein sog. „Imperatives Mandat“ zulässig ist. Gemeinderäte usw. können daher ihren Mitgliedern im Verwaltungsrat den Auftrag erteilen, dass dieser bei der Abstimmung für die o.a. Empfehlungen plädieren muss. Bei Ihnen wurde seitens der Stadt Lindau irrtümlicherweise genau das Gegenteil behauptet.

Das Gutachten zum imperativen Mandat ist beigefügt.

Herzliche Grüße an Sie alle.

Gez. Dr. Rainer Gottwald, Sprecher Bürgerforum Landsberg am Lech e.V.